



St. Johann im Saggautal, am 10.11.2023
GZ: 747-5 Jagdpacht

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpachtschilling

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.10.2023 einstimmig beschlossen hat, den anteiligen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer auszuzahlen.

Der Jagdpachtschilling ist somit

**innerhalb von 6 Wochen,
beginnend ab 17. November 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023
ausschließlich während der Parteiverkehrszeiten,
(Montag – Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt zu beantragen.**

Pro Hektar wird ein Betrag von EUR 1,20 ausbezahlt.

Bitte den letzten Einheitswert mit den Flächenangaben mitbringen. (Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, bitte auch die entsprechenden Verträge mitbringen).

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpachtschilling abzuholen ist (Holschuld).

Der nicht behobene Jagdpachtschilling wird für die Flughagelabwehr verwendet.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:


(Schmid Johann)

Amtstafel + Homepage:

Angeschlagen am:

13 NOV 2023

Abgenommen am: